



AfD Regionsfraktion
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Vorsitzende
Christiane Wichmann

E-Mail:
AfD-
Fraktion@regionsversammlung.de

Herrn
Regionspräsidenten Hauke Jagau
-im Hause-

Hannover, den 05.02.18

Sachantrag der Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD)
in der Regionsversammlung Hannover,
gemäß § 56 S 1 NKomVG i.V.m. § 8 GO d. RV v. 15.11.2016,
gerichtet an Herrn Regionspräsidenten Jagau,
zur Behandlung im Regionsausschuss und in der Regionsversammlung

Auf den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Region Hannover entfallen gemäß Zahlen der Verwaltung derzeit zwischen 255-277 sog. unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) (vgl. IDs 1000 (IV), S.23). Laut Verwaltung handelt es sich bei dem überwiegenden Teil der umAs um Jugendliche und Volljährige zwischen 15 bis 18 Jahren.

Dem Jugendamt der Region Hannover kommt hierbei die Aufgabe zu, im Rahmen der Inobhutnahme die Minderjährigkeit der ausländischen Person festzustellen (vgl. §42 ff. SGB).

Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt die Möglichkeit, in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen und den Betroffenen über Verfahren und Untersuchungsmethode zu informieren (vgl. § 42f SGB VIII,2). Als gängige Methode der medizinischen Altersfeststellung dient die röntgenbasierte Altersfeststellung. Diese Art der Altersfeststellung wird, weniger in Medizinerkreisen, jedoch stark von vielen Politikern und Sozialverbänden abgelehnt und kritisiert. Zurück bleiben verunsicherte Jugendämter, die ihren rechtlichen Rahmen bei der Altersfeststellung von jungen Ausländern nicht mehr voll ausschöpfen. Von den im Zeitraum 01.11.2015 -13.1.2017 insgesamt 4927 in Niedersachsen in Obhut genommenen Ausländern, beruhte bei lediglich 67 die Altersfeststellung auf Ergebnisse einer medizinischen Untersuchung. Von den insgesamt 157 ärztlichen Untersuchungen wurde in 90 Fällen entschieden, dass keine Minderjährigkeit vorliegt (vgl. Dks 17/7352 nds. Landtag). Die Inaugenscheinnahme als einzige Methode zur Altersbestimmung bei Verdachtsfällen hält einer wissenschaftlichen Betrachtung nicht stand. Dies hat zuletzt auch eine Reihe brutaler Gewaltverbrechen offengelegt.

Verschiedene seriöse Quellen berichten, dass ca. die Hälfte bis dreiviertel der betreffenden Ausländer beim Jugendamt unwahre Aussagen über das eigene Alter treffen. Aus unserer Sicht ist dies auch verständlich, da eine Inobhutnahme durch das Jugendamt den Migranten in einen weitaus privilegierteren und besseren Rechtsstatus hebt, als es bei einem erwachsenem Asylbewerber der Fall ist. Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass eine so folgenschwere Entscheidung und ggf. Schicksalsfrage für den Migranten auf Basis wenig valider und subjektiv verzerrter sozialpädagogischer Methoden getroffen wird. So sollte sich ein Rechtsstaat den Migranten nicht präsentieren! Andererseits entspricht es dem Interesse unserer Bürger und ist es Aufgabe der Kommune, die in die betreffenden Rechtskreise umverteilten Steuermittel der Bürger fair, transparent und nach Bedürftigkeit zu verteilen. Gleichzeitig benötigen die herausgeforderten Jugendämter Rechtssicherheit und einen Handlungsfahrplan zur Altersfeststellung.

Der folgende Beschlussvorschlag setzt genau hier an:

Die DNA-basierte Altersfeststellung nach der *epigenetischen Uhr*, entwickelt von Horvaths, hat seine Reliabilität in verschiedenen Verfahren bereits unter Beweis gestellt. Unter anderen wurde es bereits auch durch den LK Hildesheim zur Altersfeststellung eines Migranten verwendet. Die Region Hannover, als größte kommunale Körperschaft in Niedersachsen, könnte mit der Implementierung dieses Instruments bei der bedarfsorientierten regelmäßigen Altersfeststellung junger Migranten bei Verdachtsfällen hier eine Vorreiterrolle in Niedersachsen einnehmen. Aufgrund der großen Unsicherheit gegenüber der medizinischen Altersfeststellung bei dem Jugendamt der Region Hannover, beantragen wir eine ganzheitliche Machbarkeitsstudie zur DNA- basierten Altersfeststellung.

Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt der Region Hannover prüft in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und externen Beratern in einem fundierten Machbarkeitsverfahren den regelmäßigen Einsatz DNA- basierter Alterstests zur medizinischen Altersfeststellung von Ausländern im Rahmen des § 42f SGB VIII auf seine Realisierungschancen im betreffenden Zuständigkeitsbereich.

Die Ergebnisse werden der Regionsversammlung vorgestellt und enthalten valide Aussagen u.a. über medizinisch/fachliche, organisatorische, wirtschaftliche und juristische Aspekte der DNA-basierten medizinischen Altersfeststellung bei Zweifelsfällen nach § 42f SGB VIII (2).



AfD Regionsfraktion
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Vorsitzende
Christiane Wichmann

E-Mail:
AfD-
Fraktion@regionsversammlung.de

Mit freundlichen Grüßen